



Sabina Brosch
Kreisrätin
Joana Bayraktar
Kreisrätin

Landkreis Freising
Landrat Helmut Petz
Kolleginnen und Kollegen des Kreistags

Freising, 5. März 2026

Antrag: Sicherstellung der Finanzierung von Frauenhaus, „HilDa“, Interventionsstelle und Second Stage der Diakonie Freising über den 01.01.2027 hinaus

Der Kreistag des Landkreis Freising möge beschließen:

1. Der Landkreis Freising sichert zu, die Finanzierung der Einrichtungen Frauenhaus Freising, Fachstelle „HilDa“ sowie der angeschlossenen Interventionsstelle der Diakonie Freising übergangsweise zu gewährleisten, bis eine verbindliche Finanzierungsregelung mit konkreten Zahlen durch den Freistaat Bayern vorliegt.
2. Ziel der Übergangsfinanzierung ist es, den unterbrechungsfreien Weiterbetrieb der Einrichtungen sicherzustellen, bis die neue staatliche Finanzierung tatsächlich greift.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Diakonie Freising eine entsprechende Übergangsregelung vorzubereiten.

Begründung:

Die Diakonie Freising betreibt im Landkreis Freising das Frauenhaus, die Fachstelle „HilDa“ bei häuslicher Gewalt, die Interventionsstelle sowie das Second Stage Projekt. Diese Einrichtungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt.

Grundlage der bisherigen Finanzierung ist die Leistungs-, Finanzierungs- und Prüfungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Freising und der Diakonie Freising vom 01.01.2021.

Ab dem 01.01.2027 ist ein Systemwechsel vorgesehen: Der Freistaat Bayern plant, auf Grundlage einer landesweiten Ausgangsanalyse, Entwicklungsplanung und eines Finanzierungskonzepts künftig die Finanzierung dieser Angebote zu übernehmen. Dieser Schritt ist grundsätzlich richtig und zu begrüßen, da der Schutz vor häuslicher Gewalt eine gesamtstaatliche Aufgabe ist und

Deutschland sich mit der Istanbul Konvention völkerrechtlich verpflichtet hat, entsprechende Schutzstrukturen sicherzustellen.

Allerdings besteht derzeit keine Planungssicherheit, da die bestehenden Vereinbarungen beendet werden, während gleichzeitig noch keine verbindliche Anschlussfinanzierung des Freistaats vorliegt. Die Haushaltsverhandlungen stehen aus, konkrete Regelungen sind bislang nicht bekannt.

Durch die Kündigung der bestehenden Vereinbarung entsteht damit unter Umständen eine Finanzierungslücke, für die Diakonie bedeutet diese Unsicherheit ein erhebliches Risiko. Ohne verbindliche Anschlussregelung wäre die Diakonie gezwungen, laufende Arbeitsverträge sowie Mietverträge zu prüfen, um finanzielle Risiken zu vermeiden, Fachkräfte erleben Verunsicherung bezüglich der Sicherheit ihrer bestehenden Arbeitsplätze, gleichzeitig werden notwendige Investitionen aufgeschoben.

Dies würde die bestehenden Schutzstrukturen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder im Landkreis ernsthaft gefährden und eventuell ein Versorgungsrisiko erzeugen.

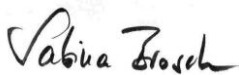
Um dies zu verhindern, ist es notwendig, dass der Landkreis frühzeitig eine Übergangsfinanzierung zusagt, falls die staatliche Regelung nicht rechtzeitig in Kraft tritt. Ziel ist es, die kontinuierliche Arbeit von Frauenhaus, „HilDa“, Interventionsstelle und dem Second Stage Projekt ohne Unterbrechung sicherzustellen und Planungssicherheit bis zum Inkrafttreten und zur vollständigen Umsetzung des Landesausführungsgesetzes zu schaffen.

Der Landkreis Freising hat über viele Jahre Verantwortung für diese wichtigen Einrichtungen übernommen. Diese Verantwortung endet nicht in dem Moment, in dem ein Systemwechsel angekündigt wird – sondern erst dann, wenn die neue Finanzierung tatsächlich funktioniert.

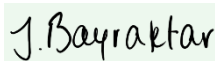
Der Landkreis Freising setzt damit ein klares Signal an Träger, Mitarbeitende und Betroffene, dass der Schutzauftrag auch in der Übergangszeit gilt und der Landkreis für Verlässlichkeit gegenüber den sozialen Trägern steht.

Wir bitten um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Sabina Brosch



Joana Bayraktar